

Informationsschreiben für alle Personensorgeberechtigten in den vier Verbundkitas

St. Johannes der Täufer

St. Christophorus

Maria Frieden

St. Sophia

Liebe Mütter, liebe Väter in unseren Kitas im Verbund St. Christophorus

Zunächst einmal: Hurra! Herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass es, wenn auch unter veränderten Bedingungen, aber immerhin möglich ist, dass alle Kitakinder ab dem 8.6.2020 wieder unsere Einrichtungen besuchen dürfen.

Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, werden in NRW ab dem 8. Juni 2020 die Kindertageseinrichtungsangebote wieder für alle Kinder eingeschränkt geöffnet.

Mittwochnachmittag erreichte uns die dafür notwendige Handreichung seitens des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte Ihnen im Folgenden eine möglichst umfassende Info zu den Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuungsangebote im eingeschränkten Regelbetrieb in unserem Kitaverbund ab dem 8.6.2020 geben.

1. Der Zeitraum des sog. Eingeschränkten Regelbetriebes

Der sogenannte „eingeschränkte Regelbetrieb“ beginnt ab dem 8.6.2020 und gilt nach der aktuellen Handreichung bis zum 31. August 2020. Insofern ist sowohl dieses als auch das nächste Kitajahr von den aktuellen Einschränkungen betroffen. Die Bedingungen der „Notbetreuung“ sind zugleich nicht mehr aktiv. Dies bedeutet, dass Sie u.a. auch keine Arbeitgeberbescheinigungen etc. mehr der Verbundleitung zukommen lassen müssen. Die Schließzeiten in den Sommerferien haben Bestand.

2. Der Betreuungsumfang

Alle Kinder haben grundsätzlich wieder einen – durch die Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes allerdings eingeschränkten – Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Angebot der Kindertagesbetreuung. In dieser neuen Stufe ist die Bevorzugung einzelner Personengruppen nicht mehr vorgesehen.

In unseren Kitas wird nach Beratung mit allen Einrichtungsleitungen und Rückbindung in den Kindertagenausschuss folgende Betreuungszeit angeboten:

Kita Maria Frieden	Kita St. Johannes der Täufer	Kita St. Christophorus	Kita St. Sophia
45er Vertrag: 7.15-14:15 Uhr	45er Vertrag: 7.00-14.00 Uhr	45er Vertrag: 7.15-14.15 Uhr	45er Vertrag: 7.00-14:00
35 er Vertrag: 7:30-12:30 Uhr	35er Vertrag: 7:30-12:30 Uhr	35er Vertrag: 7:30-12:30	35er Vertrag: 7:30-12:30 Uhr
25er Vertrag: 9.00-12.00 Uhr	25er Vertrag: 9.00-12.00 Uhr	25er Vertrag: 9.00-12:00 Uhr	25er Vertrag: 9:00-12:00 Uhr

Das Mittagessen bleibt für die Kinder mit der Betreuungszeit 7.00-14:00 Uhr weiterhin bestehen. Die Kinder, für die regulär die Blockzeit gebucht ist und regulär Mittagessen erhalten, werden auch ab dem 8.6. ein Mittagessen vor der Abholung um 12:30 Uhr bekommen können. Die Kinder, die regulär 35 geteilt gebucht haben, werden auch ab dem 8.6.2020 kein Mittagessen in der Kita erhalten.

Ihre Essensbuchungen nehmen Sie bitte wie gewohnt über das Verpflegungsportal entsprechend vor.

3. Bring- und Abholsituation

Wie bereits in den vergangenen Wochen im Rahmen der Notbetreuung gemeistert, werden wir auch weiterhin die Kinder von den Außentüren der Gruppenräume aus in Empfang nehmen. Die Bring- und Abholsituation wird insofern über das Außengelände gestaltet ebenso wie die Verabschiedung der Kinder. Nur **ein** Erwachsener ist im eingeschränkten Regelbetrieb befugt, das Kitagelände hierfür zu betreten. Insgesamt soll diese Situation räumlich und zeitlich entzerrt werden. Aufgrund der Gegebenheiten in den Kitas ist es in allen vier Einrichtungen möglich, die Übergabe der Kinder über das jeweilige Außengelände zu gestalten. Bei Betreten des Kitageländes tragen Sie, liebe Eltern, bitte ihre gewohnten Mund-Nasenschutz-Bedeckungen. Alle Erwachsenen müssen in dieser Situation einen Mund-Nasenschutz entsprechend tragen. Ein Aufenthalt auf dem Kitagelände von mehreren Eltern ist aus Gründen des Infektionsschutzes aktuell zu unterlassen. Dies gilt ebenso für die Abholsituation: wenn Sie Ihr Kind abgeholt haben, bitten wir Sie auch zügig das Kitagelände zu verlassen. Auch Elternabende sowie Beiratssitzungen sollen laut der aktuellen Handreichung nur unter der völligen Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden. Elterncafes sind bis auf Weiteres leider nicht möglich.

4. Die Gesundheitsbestätigung der Personensorgeberechtigten für die Kinder

Sie werden am ersten Tag in Ihrer Kita einen Bogen erhalten, der unbedingt vor dem ersten Bringen des Kindes/ der Kinder vor Ort ausgefüllt werden muss. Wir werden die Bögen entsprechend vorbereiten und Ihnen zur Verfügung stellen. Bitte planen Sie ein paar Minuten dafür in der Bringzeit am 8.6.2020 ein.

5. Keine Getränkebars und Frühstücksbuffet

Im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes sind uns keine Getränkebars oder Frühstücksbuffets erlaubt. In der Handreichung wird empfohlen, dass Eltern eigene Getränkebehälter mitbringen, die dann deutlich gekennzeichnet sind. Hierzu gibt Ihnen die Einrichtungsleitung bei Fragen weitere Infos.

6. Kein Spielzeug von Zuhause darf mitgebracht werden

Ausdrücklich wird in der Handreichung hierauf verwiesen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

7. Das Abstandsgebot

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bitte das allgemeingültige Abstandsgebot wahren. Dies gilt auch insbesondere zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kita. (Maskenpflicht!)

8. Leitsystem in der Kita

Halten Sie sich bitte an das entsprechende Wegeleitsystem auf dem Kitagelände. Die Kitas werden mit entsprechende Wegeführungen ausgestattet sein, so das Sie sich als Eltern schnell orientieren können.

9. Die „Gruppensettings“

Wir werden in den Kitas die Kinder ab dem 8.6. in ihren regulären Gruppen betreuen. Zumeist wird es uns gelingen, die Mitarbeiter, die der Gruppe Ihres Kindes zugeordnet sind, auch entsprechend in der Gruppe einzuplanen. Ich weise Sie aber vorsorglich darauf hin, dass dies nicht in allen Fällen umsetzbar sein wird. Wie Sie sicherlich wissen, wird es weiterhin Beschränkungen zum Personaleinsatz für vorerkrankte und ältere Mitarbeiterinnen geben. Die Kinder, die im Sommer eingeschult werden, werden in einem Gruppensetting bis zum Abschluss betreut. Weitere Infos dazu geben Ihnen gern die Einrichtungsleitungen. Sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Kräfte sind einem festen Gruppensetting zugeordnet. Das bedeutet, dass von uns im Kitaalltag soweit es möglich ist vermieden wird, dass sich Kinder aus den unterschiedlichen Settings begegnen. Zum Teil werden die Kinder, die im Sommer die Gruppen wechseln, bereits ab dem 8.6.2020 in den neuen Gruppen empfangen. Somit ist eine Übergangsgestaltung möglich. Weitere Infos dazu erhalten Sie direkt bei den Einrichtungsleitungen.

Insbesondere dieser letzte Punkt, nämlich dass Kinder und Erzieher einem festen Gruppensetting zugeordnet sind, erlaubt uns, diese unter Punkt 2 mitgeteilten Öffnungszeiten aufrecht erhalten zu können. Es ist aus Infektionsschutzgründen nicht erlaubt, die Gruppensettings zu verändern und auch nicht, Mitarbeiterinnen in verschiedenen Gruppen einzusetzen. Somit ist die gewohnte Flexibilisierung der Bring- und Abholzeiten insbesondere bis in den Nachmittag hinein leider bis auf Weiteres unter diesen Bedingungen, die das Land NRW anordnet, nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir hoffen, Ihnen die grundlegendsten ersten Fragen hiermit beantworten zu können. Wir sind uns sicher, dass Fragen kommen. Vielleicht lassen sich einige in der Kita vor Ort klären. Aber auch ein Infobrief wie dieser wird zu gegebener Zeit an alle über den Kitablog verbreitet. Die ab August einzugewöhnenden Kinder und deren Eltern werden über die Kitas individuell über den die Bedingungen für die Eingewöhnung informiert. Die für die Abschiedsfeste im Sommer geltenden

Bedingungen werden wir in Kürze über die Kitas jeweils den betreffenden Familien zukommen lassen.

Wir sind uns alle bewusst, dass diese Pandemie uns weiter massiv herausfordern wird und hoffen, dass wir durch umsichtiges Verhalten aller alle gesund bleiben und keine Infektionen in unseren Einrichtungen auftreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Heider

Kita- Verbundleitung St. Christophorus Werne